

Alexander-Behm-Schule
Grund- und Gemeinschaftsschule Tarp
mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Tarp
in Tarp

Alexander-Behm-Schule · Klaus-Groth-Str. 29 · 24963 Tarp



24963 Tarp, Klaus-Groth-Str. 29

☎ (0 46 38) 89 46-0

☎ (0 46 38) 89 46-23

✉ sekretariat@abs-tarp.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen,

nachdem es in der vergangenen Woche bereits einige Vorankündigungen über die neuen Regelungen zu den diesjährigen Abschlussprüfungen ESA / MSA gegeben hat, wurden diese nun am Freitag konkretisiert.

Grundsätzlich finden die Abschlussprüfungen in Präsenz statt, die bisher bekanntgegebenen Terminen gelten unverändert:

Schriftliche Prüfungen:

23.03.2021 ESA Englisch / MSA Deutsch
26.03.2021 ESA Deutsch / MSA Mathematik
29.03.2021 ESA Mathematik / MSA Englisch
04.05.2021 Herkunftssprachenprüfung schriftlich

Nachschreibtermine:

03.05.2021 Deutsch (ESA / MSA)
05.05.2021 Englisch (ESA / MSA)
06.05.2021 Mathematik (ESA / MSA)

Arbeitszeit für die schriftlichen Prüfungen

Die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten wird um 30 Minuten verlängert.

In Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit 165 Minuten, davon maximal 60 Minuten für Teil 1.

In Englisch und in der Herkunftssprachenprüfung beträgt die Bearbeitungszeit 135 Minuten.

Neuerungen:

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen erhalten die Möglichkeit, bis zum 19.03.2021 eine schriftliche Prüfung abzuwählen. (Ausnahme: es ist nicht möglich die schriftliche Prüfung in der Herkunftssprache abzuwählen)

Es ist aber möglich an allen drei schriftlichen Prüfungen teilzunehmen.

Bis zum 19.03.2021 muss gegenüber der Schule schriftlich angezeigt werden, ob und welches Fach für die schriftliche Prüfung abgewählt wird. (siehe Antrag im Anhang)

In dem einen Fach, in dem durch Entscheidung der Schülerin / des Schülers keine schriftliche Prüfung erfolgt, wird die Vornote zur Endnote, wenn diese nicht durch eine beantragte ersatzweise mündliche Prüfung in dem Fach verändert wird. Weicht die Endnote dann zum Nachteil der Schülerin / des Schülers ab, wird die Vornote zur Endnote, die ersatzweise durchgeführte Prüfung bleibt dann unberücksichtigt.

Entfallen der Sprechprüfung in der schriftlichen Englischprüfung

Die Sprechprüfung entfällt, die Note der schriftlichen Englischprüfung ergibt sich aus dem Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils.

Auf Antrag der Schülerin / des Schülers kann eine mündliche Prüfung im Fach Englisch erfolgen (s.o).

Auch bei der schriftlichen Herkunftssprache entfällt die Sprechprüfung, eine mündliche Prüfung in der jeweiligen Herkunftssprache auf Antrag des Schülers / der Schülerin ist jedoch **nicht** möglich.

Rücktritt von der Prüfung zum ESA / MSA

Schülerinnen und Schüler können nach vorheriger Beratung durch die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung von der Teilnahme an der Prüfung bis zum 19.03.2021 zurücktreten. Dieser Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären, bei Minderjährigkeit der Schülerin / des Schülers ist der Rücktritt durch die Eltern / Erziehungsberechtigten zu erklären.

Der Rücktritt von der Prüfung zählt nicht als Prüfungsversuch.

Mit der Erklärung des Rücktritts tritt die Schülerin / der Schüler mit sofortiger Wirkung in das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 (ESA) bzw. 9 (MSA) zurück. Die beim erstmaligen Durchlaufen der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 erworbenen Noten bleiben dabei unverändert.

Mit Eintritt in Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 im Schuljahr 2021/22 müssen dort alle Noten neu erworben werden. In Jahrgangsstufe 9 gilt das auch für die Projektarbeit.

Ein Rücktritt in die Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 ist auch möglich, wenn die Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 in diesem Schuljahr bereits wiederholt wird.

Für weiterführende Fragen stehe ich Ihnen / euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Spintge, komm. Schulleiterin